

8841 Gefahrgutbeauftragte - Erstschtulung StraÙe

Mit diesem Seminar qualifizieren Sie sich zum Gefahrgutbeauftragten für StraÙe gemäß GGBV. Ein Spezialist bereitet Sie intensiv auf die erfolgreiche Ablegung der Beauftragten Prüfung vor. Dadurch erweitern Sie Ihre Einsatzmöglichkeit als Gefahrgutbeauftragter für StraÙe und können Gefahrgutbeauftragter in Ihrem Unternehmen werden. Ebenso können Sie diesen Kurs nun als Auffrischtung nutzen und somit Ihre Qualifikation als Gefahrgutbeauftragter für die StraÙe gemäß GGBV verlängern.

Die Trainingsinhalte:

Gemäß § 11 des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBG) haben Unternehmen, deren Tätigkeiten die Beförderung gefährlicher Güter auf der StraÙe oder das mit der Beförderung zusammenhängende Befüllen und Verpacken sowie Be- oder Entladen umfassen, eine/n (oder mehrere) Gefahrgutbeauftragte/n zu benennen. Diese Ausbildung berechtigt zur Funktion des Gefahrgutbeauftragten. Im Abstand von 5 Jahren muss diese Berechtigtung durch Besuch einer Fortbildungsschtulung erneuert werden.

- Verhütungs- und Sicherheitsmaßnahmen
- Klassifizierung der gefährlichen Güter
- Verpackungsvorschriften sowie Anforderungen an Tanks
- Aufschriften und Gefahrenzettel
- Vermerk in den Beförderungspapieren
- Handhabung und Sicherung der Ladung
- Fahrpersonal bzw. Besatzung
- Sicherheitsanweisungen
- Zusammenladeverbote und Vorsichtsmaßnahmen bei der Zusammenladung
- Verkehrs- und/oder Fahrregeln und -beschränkungen
- Kommissionelle Abschlussprüfung

Die Aufgaben des Gefahrgutbeauftragten:

- Überwachung der Einhaltung der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter
- Beratung des Unternehmens in Bezug auf gefährliche Güter
- Schultung der Arbeitnehmer
- Durchführung von Sofortmaßnahmen bei Unfällen oder Zwischenfälle

Neu:

- Diese Schultung dient auch als Verlängerung Ihrer Qualifikation als Gefahrgutbeauftragte:r für die StraÙe gemäß GGBV (Auffrischtung).

Mitzubringen:

ergänzend zu den im Kurs ausgegebenen Lehrunterlagen bestellen Sie bitte das

- ADR-Handbuch (gerne bereits die Neuauflage 2025)
Erhältlich z.B. beim Kitzler Verlag. Oder nehmen Sie die Bücher - falls vorhanden - aus Ihrem Unternehmen mit.
- Lichtbildausweis

Hinweis(e):

- Diese Schultung kann auch zur Verlängerung der ADR-Beauftragten Berechtigtung auf weitere 5 Jahre verwendet werden. Der gültige EU-Schtulungsnachweis (Original) ist mitzunehmen.



Kursbuchung und weitere Details unter **8841** im WIFI-Kundenportal:
www.wifi.at/ooe

8841 Gefahrgutbeauftragte - Erstschulung Straße

- Laut § 11 GGBG erfolgt die Nennung des Gefahrgutbeauftragten mittels Anmeldebogen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Nach positiver Ablegung der Prüfung erhalten die Teilnehmer dieses Formular mit dem EU-Schulungsnachweis.
- Ihre Daten müssen für die Prüfungen an das Ministerium und der Landesregierung OÖ weitergegeben werden.
- Für eine verkürzte Auffrischungsschulung ist es notwendig, dass die Detailkenntnisse über den gesamten Vorschriftenumfang noch immer vorhanden sind. Wer also in den letzten 5 Jahren nicht mit dem vollen ADR (RID) - Vorschriftenumfang zu tun hatte, für den ist es sinnvoll, eine neuerliche Erstschulung zu absolvieren, um die Kenntnisse von Grund auf wieder aufzubauen. Darüber hinaus ist es auch hinsichtlich der Anzahl der Fragen und des Punktesystems unserer Ansicht nach leichter, die Prüfung der Erstschulung zu bestehen. Das WIFI OÖ empfiehlt somit die Erstschulung (Kursnr. [8841](#)) als Auffrischungsschulung zu absolvieren.

Für eine Prüfungszulassung ist eine Anwesenheit von 100% erforderlich



Kursbuchung und weitere Details unter **8841** im WIFI-Kundenportal:
www.wifi.at/ooe